

Stellungnahme zum Kooperationsverbot des Kultusministeriums beim Einsatz von FSJ-Unterstützung in Schulen

Die mit Erlass vom 16.12.2015 verfügte Neuregelung des Einsatzes von Freiwilligen im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG) bedeutet für viele Schulen **das Ende einer in Eigenverantwortung aufgebauten Unterstützungskultur**, mit der sie auf neue Herausforderungen im Schulalltag flexibel und sachgerecht reagieren konnten.

Die NDV kritisiert die neuen Regelungen daher mit großem Nachdruck. Insbesondere durch das Verbot, FSJler gleichzeitig in mehreren Institutionen (Sport, Kirchen, Kultur) einzusetzen und ihre Zahl pro Schule auf eine Person zu begrenzen, macht ihren Einsatz in vielen Fällen gänzlich unmöglich. Auch widerspricht das Kooperationsverbot entschieden einer bisher immer politisch ausdrücklich propagierten Öffnung von Schule, wie sie etwa im „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ und den „Bestimmungen für den Schulsport“ zum Ausdruck kommt, die ausdrücklich Kooperationsgruppen zwischen Schulen und Sportvereinen vorsehen. Der Verweis auf die vom DGB in seinem Positionspapier zu den Freiwilligendiensten angemahnte Arbeitsmarktneutralität trifft auf Schulen gar nicht zu, da es – bisher zumindest – keinerlei Alternativen zum Einsatz von FSJlern gibt. Selbst sozialpädagogische Unterstützung verweigert die Landesregierung den Gymnasien bis heute! Hinzu kommt, dass Niedersachsen damit ohne Not einen Sonderweg unter den Bundesländern beschreitet.

Auch in der Umsetzung zeigt sich eine von der NDV schon häufiger gerügte Abwesenheit sachgerechter Kommunikation. Denn die Schulen wurden an keiner Stelle des mehr als zwei Jahre andauernden Klärungsprozesses einbezogen, um eine gemeinsame pragmatische Lösung zu erreichen. Auch mit den Vereinen, insbesondere dem ASC Göttingen, wurde im Vorfeld nicht angemessen kommuniziert. Über Maßnahmen, durch die man die verheerenden Folgen der neuen rechtlichen Vorgaben hätte auffangen können, wurde nicht gesprochen. Es ist zu befürchten, dass hier – wie so oft – auf die Eigenverantwortung der Schulen verwiesen wird, deren vermeintliche Autonomie immer dann hervorgehoben wird, wenn es um Probleme geht, die das Kultusministerium nicht lösen kann oder will.

Die NDV fordert die Kultusministerin daher auf, den Erlass auszusetzen, bis eine in der schulischen Umsetzung zukunftsfähige Lösung erreicht ist. Wir bieten ausdrücklich an, zusammen mit den Sportverbänden unsere Expertise einzubringen, damit ein Mindestmaß an sozialer Schulqualität erhalten werden kann.

14. 4. 2016

Dr. Wolfgang Schimpf, Vorsitzender NDV